

»Wenn ich in unsere Kitas gehe, sehe ich gute Arbeit!«

Christa Preissing war maßgeblich an der Entwicklung des Berliner Bildungsprogramms und der Etablierung eines flächendeckenden Qualitätssicherungssystems für die Arbeit aller Berliner Kitas beteiligt. Mit ihr sprach **Thomas Thiel**.

Kannst du in knappen Worten das von euch entwickelte Berliner System der Qualitätssicherung skizzieren?

Das Qualitätssicherungssystem hier in Berlin basiert auf einer Vereinbarung zwischen allen Trägerorganisationen



Dr. Christa Preissing
Dipl.-Soziologin und Dr. der Philosophie, Vizepräsidentin der Internationalen Akademie (INA) gGmbH an der Freien Universität Berlin und Direktorin des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKi).

und der Senatsverwaltung. Grundlage ist das Berliner Bildungsprogramm (BBP), und jeder Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass in den Kitas flankierend zum BBP verschiedene Schritte der Qualitätssicherung und -entwicklung verankert werden. Dadurch, dass diese Qualitätsvereinbarung von allen Trägern unterzeichnet wurde, die aus Landesmitteln finanziert werden – das sind bis auf fünf alle 2200 Kitas – ist festgelegt, dass sie auch alle Schritte der Qualitätsentwicklung gehen.

Der erste Schritt ist, dass die Einrichtungen ihre Konzeption kontinuierlich weiterentwickeln auf der Grundlage des BBP. Zweites sind sie gehalten, in einem kontinuierlichen Prozess interne Evaluationen durchzuführen, die

ihre Konzeptionsentwicklung unterstützen. Schritt drei ist eine externe Evaluation, die mit einem neutralen Blick von außen konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung beisteuert. Weiterhin besagt die Qualitätsvereinbarung:

Die Träger sorgen dafür, dass die Kolleginnen in der Praxis durch Fortbildung gezielte Unterstützung erhalten. Es wäre schön, wenn auch die Fachberatung in der Qualitätsvereinbarung verankert wäre. Das ist noch nicht der Fall, aber wir arbeiten daran, dass Fachberatung als System wieder stärker in den Fokus gerät. Weitere Ebenen, die in der Vereinbarung verankert sind: die Arbeit

mit dem Sprachlerntagebuch, die Sicherung der Gesundheit der Kinder durch entsprechende Ernährung.

Wie verbindlich ist das?

Große Verbindlichkeit hat die Vereinbarung, weil sie an die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der Kitas gekoppelt ist. Das heißt, wenn Träger die Vereinbarung nicht einhalten, können ihnen in letzter Konsequenz die Landesmittel entzogen werden.

War es schwierig, diese Vereinbarung auszuhandeln und auf den Weg zu bringen?

Angesichts der Komplexität des Jugendhilfesystems ist es in Berlin relativ schnell gelungen. Mitte 2004 haben wir

das BBP in seiner damals endgültigen Fassung publiziert und in die Kitas gegeben. Am 1. Januar 2006 stand die Qualitätsvereinbarung. Das ist ein relativ kurzer Prozess angesichts all der Dinge, die zu verhandeln waren. Es ging auch deshalb so schnell, weil die Vereinbarung einen Passus enthält, dass spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten geprüft werden muss, ob die Personalausstattung der Kitas es erlaubt, die hohen Ansprüche des BBP in der Praxis auch tatsächlich einzulösen. Das ist in den Jahren 2008/2009 geschehen. Damals hat sich eine Arbeitsgruppe aus den Trägerorganisationen und dem Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi), das es seit 2008 gibt, zusammengesetzt und Berechnungen angestellt: Wie viel Zeit wird für mittelbare pädagogische Arbeit neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern benötigt (also für Vor- und Nachbereitungszeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit der Schule, Zeit für Qualitätsentwicklungsschritte, Teamzeiten, Fortbildungen ...)?

Mit welchem Ergebnis?

Wir sind zu dem nicht weiter überraschenden Ergebnis gekommen, dass die damalige Personalausstattung nicht ausreichte. 2009 gab es dann ein ganzes Jahr lang politische Aktionen im Kita-Bündnis für mehr Qualität in den Kitas mit starker Unterstützung der organisierten Elternschaft. Dies mündete in einem neuen Kita-Gesetz, das eine stu-

fenweise Verbesserung der Personalsituation und mehr Sachmittel vorsah. Wichtig dabei auch die Freistellung der Leitung, leider immer noch nicht auf dem Level, den wir in Berlin schon einmal hatten. Die letzte Stufe wird 2013 erreicht sein.

Wie ist die interne Evaluation angelegt?

Zur internen Evaluation wurde von uns Material entwickelt und von der Senatsverwaltung herausgegeben, das die internen Selbstreflexionsprozesse in den Teams methodisch führt und leitet. Dieses Material ist zwar nicht bindend, wird aber von 80 Prozent der Einrichtungen genutzt, zum Teil kombiniert mit anderen methodischen Materialien. Parallel dazu wurde von uns ein Unterstützungssystem aufgebaut, indem wir Kita-Leitungen, Fortbildnerinnen und Fachberatungen qualifiziert haben, die Prozesse der internen Evaluation gezielt zu begleiten. Sie moderieren die Teamprozesse und geben inhaltliche Inputs. Das entlastet die Leitungen der Häuser und wird von mehr als der Hälfte der Kitas regelmäßig genutzt.

Zur Sicherung der Ergebnisse und um Empfehlungen geben zu können, haben wir unterschiedliche Auswertungsebenen. Zum einen schauen wir uns die eingereichten Konzeptionen an. Eine erste Zufallsstichprobe fand bereits 2008 auf der Basis von 100 Kitas statt, und wir haben auf dieser Grundlage eine Empfehlung zur Weiterentwicklung der Konzeptionen publiziert, die von der Praxis – aber auch erfreulicherweise von der Ausbildung – sehr gut angenommen wurde. Im Moment führen wir eine weitere Stichprobe von 100 Konzeptionen durch.

2010 fand eine flächendeckende schriftliche Befragung zu den Praxiserfahrungen mit der internen Evaluation statt mit dem erfreulich hohen Rücklauf von rund 1500 von damals 2000 Kitas. Die Auswertung attestierte einen hohen Nutzen der internen Evaluation. An ers-

ter Stelle wurde der Nutzen für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bildungsverständnis des BBP genannt, also seinen Grundlagen wie dem Blick vom Kind, der Rolle der pädagogischen Fachkräfte, aber auch die Zusammenarbeit im Team oder einem veränderten Blick auf Eltern. Insgesamt wurde die Erfahrung gemacht, dass die interne Evaluation eine systematische Hilfestellung für die Gestaltung einer vertiefenden fachlichen Diskussion im Team bietet. Diese Befragung haben wir gerade mit etwa 1000 Kitas und einem Rücklauf von 96 Prozent wiederholt.

Das zeigt mir: Die Praxis spielt mit. Die Kitas sind durch die Qualitätsvereinbarung zwar verpflichtet, solche Informationen weiterzugeben, aber wir sehen an der Art und Weise, wie die Fragebogen ausgefüllt werden, dass das Verfahren der internen Evaluation angenommen wurde. Die Praxis ist auch zu Recht stolz auf das, was sie leistet. Und wir als BeKi können in den politischen Raum verdeutlichen, wie engagiert die Praxis an einer guten Arbeit und einer qualitativen Weiterentwicklung interessiert ist. Und wenn ich in unsere Kitas gehe, dann sehe ich das auch.

Wie ist die externe Evaluation konzipiert?

Die Qualitätsvereinbarung besagt, dass die Kitas in einem mindestens fünfjährigen Rhythmus extern evaluiert werden. Der erste Turnus hat bereits im Kitajahr 2010/2011 begonnen und wird 2014/2015 abgeschlossen sein. Wir gehen so vor, dass wir bei allen Einrichtungen, die eine externe Evaluation abgeschlossen haben, einen Fragebogen an Träger und Leitung geben und nach Verlauf und Nutzen der Evaluation und nach möglichen Veränderungsvorschlägen fragen. Auch hier haben wir nach dem ersten Jahr sehr, sehr positive Rückmeldungen aus der Praxis erhalten. Die externe Evaluation war zunächst der kritischste Punkt bei der Praxis und auch bei einigen Trägern. Es gab doch eine gewisse Scheu, sich in die

Karten schauen zu lassen, denn es ist doch immer wieder eine Prüfungssituation, wenn jemand von außen schaut. Inzwischen hat sich aber herumgesprochen, dass dieser externe Blick ein wertschätzender ist, der die Arbeit anerkennt. Und die konkreten Empfehlungen für die weitere Arbeit werden als hilfreich angesehen.

Die Kitas melden zurück: So genau hat uns noch nie jemand eine kompetente fachliche Rückmeldung gegeben zu dem, was wir leisten. Es wird als Anerkennung und Stärkung gesehen. Diese ersten Erfahrungen mindern die Bedenken der Kitas, die noch nicht evaluiert wurden.

Nun gibt es in Berlin diverse Anbieter, die die externe Evaluation durchführen. Wie kommt das?

Etliche Trägerverbände, insbesondere die bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege organisierten, hatten schon in den ausgehenden 90er Jahren vor der Einführung des BBP mit Qualitätsentwicklungssystemen gearbeitet. Deswegen hat die Qualitätsvereinbarungsrunde beschlossen, nicht nur einen Anbieter und nur ein Verfahren zuzulassen. Uns war wichtig, da ein Signal zu setzen, dass sie daran anknüpfen können. Das BeKi hat Beratungen durchgeführt, wie in bestehende Verfahren die inhaltlichen Qualitätsansprüche aus dem BBP eingearbeitet werden können. Das haben alle getan, und wir konnten der Senatsverwaltung eine Empfehlung geben, diese Anbieter zuzulassen. Damit haben jetzt alle Berliner Träger eine Wahlmöglichkeit, welches Evaluationsverfahren ihnen geeignet erscheint. Gleichzeitig stehen wir auch weiterhin mit allen Anbietern in einem ständigen Dialog. ●

Weitere Informationen:

www.beki.ina-fu.org